

An das
**Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Per Mail an: legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at
zentrasekretariat@goed.at

Upload: <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

Wien, 14. Februar 2024
Pribitzer/MK/04-24

(GZ: 2023-0.783.647)

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Universitätsgesetz 2002 – UG, das Hochschulgesetz 2005 – HG, das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG, das Fachhochschulgesetz – FHG und das
Privathochschulgesetz – PrivHG geändert werden.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Landwirtschaftslehrerinnen und -lehrer ihre Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Grundsätzlich begrüßen wir die Verkürzung des Bachelorstudiums von 240 ECTS auf 180 ECTS, da dies sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich die übliche Studiendauer für ein Bachelorstudium darstellt.

Ebenfalls befürwortet wird die Möglichkeit, dass das darauf aufbauende Masterstudium im Umfang von 120 ECTS professionsbegleitend absolviert werden kann. Die Möglichkeit zur Anrechnung von Lehrveranstaltungen und beruflichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Induktionsphase absolviert werden, muss auch für Vertragslehrpersonen gelten, die die Induktionsphase lt. § 5 Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonengesetz – LLVG absolvieren.

Bei der organisatorischen Gestaltung des professionsbegleitenden Masterstudiums ist eine gute Koordination zwischen der (einzigen) Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien und den Schulen Bedacht zu nehmen.

Folgende Rahmenvorgaben für das Curriculum sehen wir kritisch:

Die Verschiebungsmöglichkeit für Deutsch als Zweitsprache und inklusive Pädagogik in den Bereich der Fachwissenschaften ist für uns im Berufsbildenden Schulwesen in der vorgesehenen Form nicht akzeptabel. Es darf keine Verringerung der Fachausbildung geben.

Deutsch als Zweitsprache ist zweifellos wichtig, allerdings hat dies im agrarischen Schulbereich kaum eine Bedeutung, da es an diesen Schulen kaum/keine Schülerinnen und Schüler, für welche Deutsch als Zweitsprache relevant wäre, gibt.

Abschließende Anmerkung:

Für die Induktionsphase sind für eine gute fachliche und pädagogische Betreuung neben der monetären Zulage auch mehr Zeitressourcen unbedingt notwendig. Die Möglichkeit einer Einrechnung in die Lehrverpflichtung scheint hier dringend geboten.

Ebenso sollten für die vorgesehenen pädagogisch-praktischen Studien entsprechende Zeitressourcen für eine qualitativ hochwertige Betreuung in den Schulen vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Pribitzer
Vorsitzende